



(11) **EP 3 981 925 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
13.04.2022 Patentblatt 2022/15

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
E03C 1/04 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **21201262.9**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
E03C 1/0404; E03C 1/0411; E03C 2001/0415

(22) Anmeldetag: **06.10.2021**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **BLANCO GmbH + Co KG**
75038 Oberderdingen (DE)

(72) Erfinder:
• **Stupp, Johannes**
75031 Eppingen-Mühlbach (DE)
• **Stenvers, Olaf**
68163 Mannheim (DE)

(30) Priorität: **09.10.2020 DE 102020212802**

(74) Vertreter: **Ullrich & Naumann PartG mbB**
Schneidmühlstrasse 21
69115 Heidelberg (DE)

(54) **ARMATUR ZUR AUSGABE VON FLÜSSIGKEITEN UND FLÜSSIGKEITSAUSGABESYSTEM**

(57) Die Erfindung betrifft eine Armatur zur Ausgabe von Flüssigkeiten, insbesondere Wasser, umfassend einen Auslauf 2 mit zwei Auslaufteilen 2a,2b, einen ersten Flüssigkeitsauslass 3a zur Abgabe einer ersten Flüssigkeit, insbesondere von aufbereitetem Wasser, vorzugsweise Heißwasser, angeordnet in dem ersten der beiden Auslaufteile 2a, und 3b einen zweiten Flüssigkeitsauslass zur Abgabe von einer zweiten Flüssigkeit, insbesondere Mischwasser, ange-

ordnet in dem zweiten der beiden Auslaufteile 2b, wobei die beiden Auslaufteile 2a,2b relativ zueinander bewegbar und lösbar aneinander festlegbar sind, wobei ein Aufnahmeteil 4 im ersten Auslaufteil 2a zur lösbaren Festlegung des zweiten Auslaufteils 2b an dem ersten Auslaufteil 2a angeordnet ist, und dass der erste Flüssigkeitsauslass 3a in dem Aufnahmeteil 4 angeordnet ist.

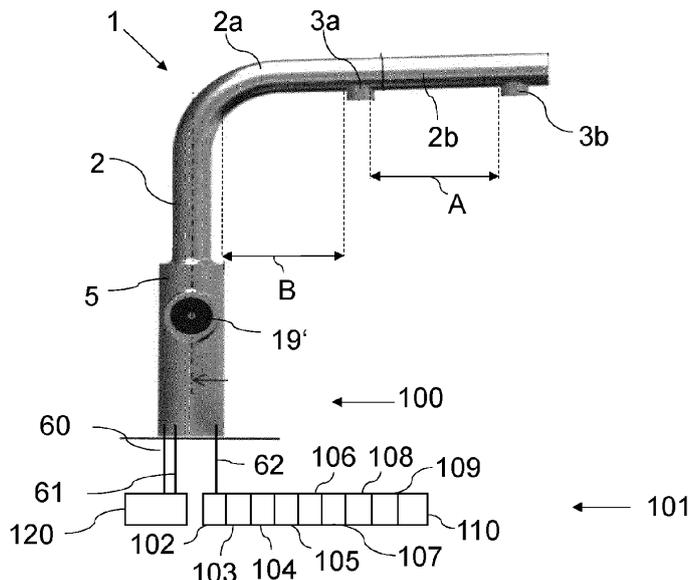


Fig. 2

EP 3 981 925 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Armatur zur Ausgabe von Flüssigkeiten, insbesondere Wasser, umfassend einen Auslauf mit zwei Auslaufteilen,

einen ersten Flüssigkeitsauslass zur Abgabe einer ersten Flüssigkeit, insbesondere von aufbereitetem Wasser, vorzugsweise Heißwasser, angeordnet in dem ersten der beiden Auslaufteile, und einen zweiten Flüssigkeitsauslass zur Abgabe von einer zweiten Flüssigkeit, insbesondere Mischwasser, angeordnet in dem zweiten der beiden Auslaufteile, wobei die beiden Auslaufteile relativ zueinander bewegbar und lösbar aneinander festlegbar sind.

[0002] Die Erfindung betrifft weiter ein Flüssigkeitsausgabesystem, umfassend eine Armatur.

[0003] Obwohl die vorliegende Erfindung allgemein auf beliebige Armaturen anwendbar ist, wird die vorliegende Erfindung in Bezug auf Sanitärarmaturen erläutert.

[0004] Obwohl die vorliegende Erfindung allgemein auf beliebige Flüssigkeiten anwendbar ist, wird die vorliegende Erfindung in Bezug auf Wasser erläutert.

[0005] Sanitärarmaturen sind in vielfältigster Weise bekannt geworden. Bekannte Sanitärarmaturen weisen beispielsweise einen Armaturenkörper auf, an dem ein Auslauf drehbar gelagert ist. Zur Erhöhung der Funktionalität ist beispielsweise aus der EP 2 975 185 A1 eine Sanitärarmatur bekannt geworden, deren Auslauf einen vertikalen und einen horizontalen Abschnitt aufweist und über zwei separat angeordnete Auslässe im horizontalen Abschnitt des Auslaufs verfügt. Der erste Auslass ist in Form eines ausziehbaren Brausekopfs ausgebildet und dient zur Abgabe von Mischwasser, der zweite Auslass dient zur Abgabe von Heißwasser und ist fest im Auslauf angeordnet.

[0006] Auf Grund des erforderlichen großen Bauraums für die Anordnung des Brausekopfs und der Strahlregleraufnahme des Heißwasserauslaufs ist der Heißwasserauslauf nah am vertikalen Abschnitt des Auslaufs angeordnet. Nachteilig dabei ist, dass damit die Abgabe von Heißwasser unvorteilhaft nahe am vertikalen Abschnitt angeordnet ist, was das Befüllen von Gefäßen mit heißem Wasser deutlich erschwert.

[0007] Eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, eine Armatur zur Ausgabe von Flüssigkeiten und ein entsprechendes Flüssigkeitsausgabesystem bereitzustellen, welche eine einfachere Bedienbarkeit, eine hohe Flexibilität hinsichtlich ihrer Handhabung und eine kostengünstige Implementierung ermöglichen.

[0008] Eine weitere Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine alternative Armatur und ein alternatives Flüssigkeitsausgabesystem bereitzustellen.

[0009] Die vorliegende Erfindung löst die vorstehend genannten Aufgaben in einer Ausführungsform bei einer

Armatur zur Ausgabe von Flüssigkeiten, insbesondere Wasser, umfassend einen Auslauf mit zwei Auslaufteilen,

5 einen ersten Flüssigkeitsauslass zur Abgabe einer ersten Flüssigkeit, insbesondere von aufbereitetem Wasser, vorzugsweise Heißwasser, angeordnet in dem ersten der beiden Auslaufteile, und
10 einen zweiten Flüssigkeitsauslass zur Abgabe von einer zweiten Flüssigkeit, insbesondere Mischwasser, angeordnet in dem zweiten der beiden Auslaufteile, wobei die beiden Auslaufteile relativ zueinander bewegbar und lösbar aneinander festlegbar sind,
15 dadurch, dass ein Aufnahmeteil im ersten Auslaufteil zur lösbaren Festlegung des zweiten Auslaufteils an dem ersten Auslaufteil angeordnet ist, und dass der erste Flüssigkeitsauslass in dem Aufnahmeteil angeordnet ist.

20 **[0010]** In einer weiteren Ausführungsform löst die vorliegende Erfindung die vorstehend genannten Aufgaben durch ein Flüssigkeitsausgabesystem, umfassend eine Armatur gemäß einem der Ansprüche 1-14 und eine
25 Flüssigkeitsaufbereitungseinrichtung umfassend zumindest ein Flüssigkeitsaufbereitungsmodul, insbesondere in Form eines der folgenden Flüssigkeitsaufbereitungs-

- 30 - Karbonisierungsmodul,
- Heizmodul,
- Kühlmodul,
- Filtermodul,
- Konzentratmodul,
35 - Flüssigkeitsabgabemengeneinstellmodul,
- Vorratsmodul,
- Mineralisierungsmodul, und/oder
- Ozonisierungsmodul,

40 das mit der ersten Leitung der Armatur verbunden ist, insbesondere wobei zumindest eines der Module austauschbar angeordnet ist.

[0011] Der Begriff "aufbereitete Flüssigkeit" ist im weitesten Sinne zu verstehen und bezieht sich insbesondere in den Ansprüchen, vorzugsweise in der Beschreibung auf Flüssigkeiten, insbesondere Wasser in Form von Leitungswasser von einem Wasserversorger oder dergleichen, welches durch eine separate Einrichtung zusätzlich in seinen Eigenschaften und/oder in seiner Zusammensetzung und/oder Aufbereitungsart verändert wird. So kann beispielsweise aufbereitetes Wasser eine hohe Temperatur, sogenanntes Heißwasser mit einer Temperatur von mehr als 80 Grad Celsius, einen anderen Karbonisierungsgrad, eine teilweise andere Zusammensetzung oder dergleichen als vom Wasserversorger ursprünglich bereitgestelltes Wasser aufweisen. Unter dem Begriff "aufbereitete Flüssigkeit" ist insbesondere kein Warm- oder Kaltwasser beziehungsweise Misch-

wasser zu verstehen, welches üblicherweise von einem Wasserversorger einem Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus oder dergleichen bereitgestellt wird und über eine Heizung oder dergleichen in seiner Temperatur gegebenenfalls angepasst ist.

[0012] Der Begriff "Aufbereitungsart" ist im weitesten Sinne zu verstehen und bezieht sich insbesondere in den Ansprüchen, vorzugsweise in der Beschreibung nicht nur auf die grundlegende Art der Aufbereitung einer Flüssigkeit, beispielsweise ob das Wasser karbonisiert wurde oder nicht, sondern auch auf den Grad, die Intensität oder die Konzentration der Aufbereitung, beispielsweise die Intensität der Karbonisierung. Unter unterschiedlichen Aufbereitungsarten sind damit beispielsweise unterschiedliche Karbonisierungsgrade zu verstehen, beispielsweise "still", "medium" oder "classic". Unter unterschiedlichen Aufbereitungsarten sind auch unterschiedliche Temperaturen von Heißwasser, unterschiedlich stark gefiltertes Wasser, unterschiedliche Konzentrationen von Geschmackszusätzen beziehungsweise Aromatisierungen, unterschiedliche Aufmineralisierungsarten und unterschiedliche Konzentrationen derselben Aufmineralisierungsart oder dergleichen zu verstehen. Unter dem Begriff "Aufbereitungsart" fällt insbesondere auch ein "Nichtaufbereiten".

[0013] Einer der damit erzielten Vorteile ist, dass sich dadurch die Flexibilität hinsichtlich der Anordnung der Ausläufe und der Ausbildung des Auslaufs erhöht. Ein weiterer Vorteil ist eine einfache und kostengünstige Montage der Armatur. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Ausgabe von aufbereitetem Wasser für einen Nutzer oder Anwender der Armatur wesentlich erhöht wird.

[0014] Weitere Merkmale, Vorteile und weitere Ausführungsformen der Erfindung sind im Folgenden beschrieben oder werden dadurch offenbar.

[0015] Gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung ist das zweite Auslauftteil in Form eines ausziehbaren Brausekopfs ausgebildet. Vorteil hiervon ist, dass die Bedienbarkeit der Armatur für einen Benutzer weiter verbessert wird.

[0016] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Weiterbildung beträgt der horizontale Abstand der Flüssigkeitsauslässe bei Festlegung des zweiten Auslauftteils im Aufnahmeteil mindestens 75% des horizontalen Abstands zwischen einem Sockelkörper und dem ersten Flüssigkeitsauslass. Vorteil hiervon ist, dass ein besonders einfaches Zapfen von Flüssigkeiten und ein zuverlässiges und sicheres Befüllen von Gefäßen mit den Flüssigkeiten ermöglicht wird.

[0017] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Weiterbildung ist der erste Flüssigkeitsauslass mit einer ersten Leitung verbunden und der zweite Flüssigkeitsauslass ist mit einer zweiten Leitung verbunden, wobei zumindest eine der beiden Leitungen aus flexiblem Material und/oder Kunststoff hergestellt ist. Vorteil hiervon ist eine einfache Herstellung und Montage, um das Zapfen zweier Flüssigkeiten über zwei Auslässe bereitzustellen. Ist

beispielsweise das erste Auslauftteil ein feststehender Auslass für Funktions- beziehungsweise aufbereitetes Wasser, so können, beispielsweise wenn das zweite Auslauftteil als ausziehbare Brause ausgebildet ist, Verbrühungen bei versehentlicher Fehlbedienung verhindert werden.

[0018] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Weiterbildung ist die zweite Leitung asymmetrisch zumindest im Bereich des Aufnahmeteils geführt. Damit wird eine einfache Montage des zweiten Auslauftteils samt zweiter Leitung zusammen mit der Anordnung des ersten Flüssigkeitsauslasses ermöglicht.

[0019] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Weiterbildung ist die zweite Leitung im oberen Bereich durch das Aufnahmeteil geführt. Vorteil hiervon ist eine besonders einfache Montage des zweiten Flüssigkeitsauslasses im unteren Bereich des Aufnahmeteils.

[0020] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Weiterbildung sind das Aufnahmeteil und das erste Auslauftteil so ausgebildet, dass das Aufnahmeteil in das erste Auslauftteil einsteckbar und darin lösbar festlegbar ist. Vorteil hiervon ist eine besonders einfache lösbare Festlegung des ersten Auslauftteils.

[0021] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Weiterbildung ist das Aufnahmeteil mittels eines Elements des ersten Flüssigkeitsauslasses, insbesondere mittels eines Strahlbildners oder Strahlreglers, an dem ersten Auslauftteil festlegbar. Dies ermöglicht eine kostengünstige und einfache Festlegung des Aufnahmeteils in dem ersten Auslauftteil, da auf separate Befestigungselemente verzichtet werden kann.

[0022] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Weiterbildung weist der Auslauf im Wesentlichen einen vertikalen und einen horizontal verlaufenden Bereich auf, wobei das Aufnahmeteil und zumindest das zweite Auslauftteil im horizontal verlaufenden Bereich angeordnet sind. Neben dem Vorteil einer hohen optischen Anmutung wird eine einfache Bedienbarkeit des Auslaufs ermöglicht.

[0023] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Weiterbildung ist das erste Auslauftteil gekrümmt ausgebildet, insbesondere ist dieses im Wesentlichen L- oder C-förmig ausgebildet. Einer der damit erzielten Vorteile ist eine einfache Herstellbarkeit und eine einfache Bedienbarkeit.

[0024] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Weiterbildung ist der Auslauf zumindest teilweise zylinderförmig ausgebildet und ein Krümmungsradius des Auslaufs ist mehr als doppelt so groß ist wie ein Durchmesser des Auslaufs. Dies stellt neben einer hohen optischen Anmutung auch ausreichend Bauraum für die erste und zweite Leitung der beiden Flüssigkeitsauslässe im Auslauf bereit.

[0025] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Weiterbildung ist das Aufnahmeteil zumindest teilweise aus Kunststoff hergestellt. Dies ermöglicht eine kostengünstige Herstellung.

[0026] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Weiterbildung umfasst der Auslauf eine Außenhülle, welche ins-

besondere zumindest teilweise aus Metall hergestellt ist. Mögliche Vorteile einer Außenhülle aus Metall sind die hohe Beständigkeit gegenüber Umwelteinflüssen und eine hohe optische Anmutung des Auslaufs.

[0027] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Weiterbildung ist die erste und/oder die zweite Leitung zumindest teilweise mit Abstand zu der Außenhülle im Inneren des Auslaufs angeordnet. Damit kann im so entstandenen Zwischenraum beispielsweise eine Isolationsschicht aus Luft oder einem Isolationsmaterial angeordnet werden, um beispielsweise Verbrennungen bei der Bedienung des Auslaufs zu vermeiden. Ebenso wird eine Kondensatbildung am Auslauf bei Ausgabe von kalten Flüssigkeiten vermieden.

[0028] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Weiterbildung ist die erste Leitung zur Durchströmung von Heißwasser mit einer Temperatur von mehr als 90 Grad Celsius, insbesondere von mehr als 95 Grad Celsius ausgebildet. Vorteil hiervon ist, dass damit der erste Flüssigkeitsauslass auch zur Ausgabe von Heißwasser ausgebildet ist, was die Flexibilität bei der Bereitstellung unterschiedlicher Flüssigkeiten und/oder einer Flüssigkeit mit unterschiedlichen Aufbereitungsarten erhöht.

[0029] Weitere wichtige Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen, aus den Zeichnungen und aus dazugehöriger Figurenbeschreibung anhand der Zeichnungen.

[0030] Es versteht sich, dass die vorstehend genannten und die nachstehend noch zu erläuternden Merkmale nicht nur in der jeweils angegebenen Kombination, sondern auch in anderen Kombinationen oder in Alleinstellung verwendbar sind, ohne den Rahmen der vorliegenden Erfindung zu verlassen.

[0031] Bevorzugte Ausführungen und Ausführungsformen der Erfindung sind in den Zeichnungen dargestellt und werden in der nachfolgenden Beschreibung näher erläutert, wobei sich gleiche Bezugszeichen auf gleiche oder ähnliche oder funktional gleiche Bauteile oder Elemente beziehen.

[0032] Dabei zeigt

Figur 1 eine Armatur in Explosionsdarstellung gemäß einer Ausführungsform der vorliegenden Erfindung; und

Figur 2 eine seitliche und teilweise schematische Ansicht der Armatur gemäß Figur 1.

[0033] Figur 1 zeigt eine Armatur in Explosionsdarstellung gemäß einer Ausführungsform der vorliegenden Erfindung und Figur 2 eine seitliche und teilweise schematische Ansicht der Armatur der Figur 1.

[0034] Im Detail zeigen die Figuren 1 und 2 eine Sanitärarmatur 1 beispielsweise für ein Spülbecken in einer Küche. Die Sanitärarmatur 1 umfasst dabei einen um die vertikale Achse 50 in einem Sockelkörper 5 drehbar gelagerten Auslauf 2. An dem Sockelkörper 5 können entsprechende Bedienelemente 19 zur Bereitstellung von

Mischwasser oder aufbereitetem Wasser über verschiedene Wasserauslässe 3a, 3b des Auslaufs 2 angeordnet sein. Der Auslauf 2 ist zweiteilig aufgebaut und weist ein erstes im Wesentlichen L-förmig ausgebildetes Auslaufteil 2a mit vertikalem und horizontalem Bereich 10, 11 auf und ein zweites gerades Auslaufteil 2b im horizontalen Bereich 11 des Auslaufs 2. Jedes Auslaufteil 2a, 2b weist einen Wasserauslass 3a, 3b auf. Beide Auslaufteile 2a, 2b sind im Querschnitt kreisförmig ausgebildet und im Inneren hohl. Mit anderen Worten wird eine Außenhülle 13 gebildet, sodass in dieser Leitungen 6a, 6b geführt werden können. Diese Leitungen 6a, 6b sind hier flexibel ausgebildete Schläuche und jeweils mit einem der Wasserauslässe 3a, 3b verbunden. Der Krümmungsradius 8 des ersten Auslaufteils 2a beim Übergang zwischen den beiden Bereichen 10, 11 ist hierbei mehr als doppelt so groß wie der Durchmesser 9 der Außenhülle 13 des Auslaufs 2. Die Außenhülle 13 kann beispielsweise aus Metall hergestellt sein, die Leitungen 6a, 6b, 60, 61, 62 können aus Polysiloxan, Polytetrafluorethylen oder Silikon hergestellt sein und ein im folgenden beschriebenes Aufnahmeteil 4 kann aus Kunststoff hergestellt sein.

[0035] Weiterhin ist am zum zweiten Auslaufteil 2b orientierten Ende des ersten Auslaufteils 2a das Aufnahmeteil 4 in das erste Auslaufteil 2a eingesteckt. Das Aufnahmeteil 4 wird durch Einschrauben eines Strahlreglers 7a in eine entsprechende Aufnahme im Aufnahmeteil 4 über eine korrespondierende Öffnung 18 in der Außenhülle 13 des ersten Auslaufteils 2a in diesem festgelegt. Hierzu können auch ein oder mehrere Halteelemente angeordnet sein oder verwendet werden. Das zweite Auslaufteil 2b weist an seinem Wasserauslass 3b ebenfalls einen Strahlregler 7b auf. Weiterhin ist das zweite Auslaufteil 2b als Brausekopf ausgebildet und ist mittels des Aufnahmeteils 4 an dem ersten Auslaufteil 2a lösbar festlegbar. Die Leitung 6b wird hierbei zumindest im Bereich des Aufnahmeteils 4 im oberen Bereich C des Aufnahmeteils 4 geführt, im unteren Bereich ist der Wasserauslass 3a für das erste Auslaufteil 2a angeordnet. Der Durchmesser der Auslaufteile 2a, 2b kann dabei so dimensioniert beziehungsweise ausgebildet sein, dass die beiden Leitungen 6a, 6b im Inneren zumindest des ersten Auslaufteils 2a beabstandet von der Außenhülle 13 angeordnet sind, beispielsweise beabstandet durch eine Isolationsschicht oder dergleichen. Der Abstand B zwischen dem Sockelkörper 5 und dem ersten Wasserauslass 3a ist hierbei größer als der Abstand A zwischen den beiden Wasserauslässen 3a, 3b, wenn das zweite Auslaufteil 2b mittels des Aufnahmeteils 4 an dem ersten Auslaufteil 2a lösbar festgelegt ist. Dies ermöglicht ein langes zweites Auslaufteil 2b, was die Greifbarkeit desselben verbessert. Die lösbare Anordnung kann beispielsweise durch teilweises Einstecken eines Elements oder Abschnitts 21 des zweiten Auslaufteils 2b in das Aufnahmeteil 4 oder dergleichen erfolgen.

[0036] In Figur 2 ist ein Wasserausgabesystem 100 gezeigt, welches einerseits zwei Leitungen 60, 61 zur

Bereitstellung von Kalt- und Warmwasser aufweist, welches als Mischwasser über eine hier nicht gezeigte Mischwasserbatterie über den zweiten Wasserauslass 3b schließlich durch Betätigung entsprechender Bedienelemente 19 ausgegeben werden kann. Die beiden Leitungen 60, 61 sind hierbei mit einem Hauswasseranschluss 120 für Kalt- und Warmwasser verbunden. Der erste Wasserauslass 3a ist über die mit ihm verbundene Leitung 6a und gegebenenfalls eine weitere Leitung 62 mit einer Wasseraufbereitungsmodulanordnung 101 verbunden - hier lediglich schematisch dargestellt. Die Wasseraufbereitungsmodulanordnung 101 kann ebenfalls über entsprechende Bedienelemente 19', die beispielsweise ebenfalls am Sockelkörper 5 angeordnet sein können, betätigt werden. Die Bedienelemente 19, 19' können mechanisch, elektronisch, pneumatisch, hydraulisch (oder eine beliebige Kombination hiervon) ausgebildet sein.

[0037] Diese Wasseraufbereitungsmodulanordnung 101 kann beispielsweise eines oder mehrere der folgenden Module umfassen:

- Ein Karbonisierungsmodul 102 zur Bereitstellung von kohlesäurehaltigem Wasser,
- ein Heißwassermodul 103 zur Bereitstellung von Heißwasser mit einer Temperatur von mehr als 95 Grad Celsius,
- ein Kühlmodul 104 zur Bereitstellung von gekühltem Wasser,
- ein Filtermodul 105 zur Bereitstellung von gefiltertem, insbesondere kalkreduziertem Wasser,
- ein Konzentratmodul 106 zur Bereitstellung und/oder Anreicherung von Wasser mit einem oder mehreren Konzentraten, beispielsweise Fruchtsaftkonzentrat zur Ausgabe von Fruchtsaftschorlen oder dergleichen,
- ein Wasserabgabemengeneinstellmodul 107 zur Bereitstellung einer definierten Menge an aufbereitetem oder nicht-aufbereitetem Wasser,
- ein Vorratsmodul 108 zur Bevorratung einer vorgebaren Menge an aufbereitetem Wasser,
- ein Mineralisierungsmodul 109 zum Zusatz von Mineralien und/oder
- ein Ozonisierungsmodul 110 zur Ozonisierung von Wasser.

[0038] Die Ausgabe des von der Wasseraufbereitungsmodulanordnung 101 aufbereiteten Wassers erfolgt über den ersten Wasserauslass 3a. Die einzelnen Module 102-110 können in ihrer Gänze - beispielsweise kann das komplette Filtermodul entfernt und gegebenenfalls durch ein Karbonisierungsmodul ersetzt werden - und/oder hinsichtlich ihrer Komponenten, wie Filter im Filtermodul oder dergleichen, austauschbar angeordnet sein.

[0039] Zusammenfassend weist zumindest eine der Ausführungsformen der Erfindung zumindest einen der folgenden Vorteile auf:

- Hohe optische Anmutung.
- Einfache und kostengünstige Herstellung und Montage.
- Einfache und sichere Ausgabe von Mischwasser und aufbereitetem Wasser.
- Großer Greifraum durch großen Abstand zwischen den beiden Wasserauslässen.
- Einfache Bedienung, insbesondere durch die Ausbildung eines Auslaufteils als Brausekopf.

[0040] Obwohl die vorliegende Erfindung anhand bevorzugter Ausführungsbeispiele beschrieben wurde, ist sie nicht darauf beschränkt, sondern auf vielfältige Weise modifizierbar.

Bezugszeichenliste

[0041]

20	1	Armatur
	2	Auslauf
	2a	Erstes Auslaufteil
	2b	Zweites Auslaufteil
	3a	Erster Flüssigkeitsauslass
25	3b	Zweiter Flüssigkeitsauslass
	4	Aufnahmeteil
	5	Sockelkörper
	6a	Erste Leitung
	6b	Zweite Leitung
30	7a, b	Elemente
	8	Krümmungsradius
	9	Durchmesser des Auslaufs
	10	Vertikal verlaufender Bereich
	11	Horizontal verlaufender Bereich
35	13	Außenhülle
	18	Öffnung
	19	Bedienelement
	19'	Bedienelement
	21	Element/Abschnitt zweites Auslaufteil
40	50	Vertikale Achse
	60, 61, 62	Leitungen
	100	Flüssigkeitsausgabesystem
45	101	Flüssigkeitsaufbereitungseinrichtung
	102	Karbonisierungsmodul
	103	Heizmodul
	104	Kühlmodul
	105	Filtermodul
50	106	Konzentratmodul
	107	Flüssigkeitsabgabemengeneinstellmodul
	108	Vorratsmodul
	109	Mineralisierungsmodul
	110	Ozonisierungsmodul
55	120	Heißwasseranschluss
	A	Horizontaler Abstand der Flüssigkeitsauslässe
	B	Horizontaler Abstand zwischen Sockelkörper und

- erstem Flüssigkeitsauslass
C Oberer Bereich

Patentansprüche

1. Armatur (1) zur Ausgabe von Flüssigkeiten, insbesondere Wasser, umfassend

einen Auslauf (2) mit zwei Auslauftteilen (2a, 2b), einen ersten Flüssigkeitsauslass (3a) zur Abgabe einer ersten Flüssigkeit, insbesondere von aufbereitetem Wasser, vorzugsweise Heißwasser, angeordnet in dem ersten (2a) der beiden Auslauftteile (2a, 2b), und

einen zweiten Flüssigkeitsauslass (3b) zur Abgabe von einer zweiten Flüssigkeit, insbesondere Mischwasser, angeordnet in dem zweiten (2b) der beiden Auslauftteile (2a, 2b), wobei die beiden Auslauftteile (2a, 2b) relativ zueinander bewegbar und lösbar aneinander festlegbar sind,

dadurch gekennzeichnet, dass

ein Aufnahmeteil (4) im ersten Auslauftteil (2a) zur lösbaren Festlegung des zweiten Auslauftteils (2b) an dem ersten Auslauftteil (2a) angeordnet ist, und dass der erste Flüssigkeitsauslass (3a) in dem Aufnahmeteil (4) angeordnet ist.

2. Armatur gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zweite Auslauftteil (2b) in Form eines ausziehbaren Brausekopfs ausgebildet ist.

3. Armatur gemäß einem der Ansprüche 1-2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der horizontale Abstand (A) der Flüssigkeitsauslässe (3a, 3b) bei Festlegung des zweiten Auslauftteils (2b) im Aufnahmeteil (4) mindestens 75% des horizontalen Abstands (B) zwischen einem Sockelkörper (5) und dem ersten Flüssigkeitsauslass (3a) beträgt.

4. Armatur gemäß einem der Ansprüche 1-3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Flüssigkeitsauslass (3a) mit einer ersten Leitung (6a) verbunden ist und dass der zweite Flüssigkeitsauslass (3b) mit einer zweiten Leitung (6b) verbunden ist, wobei zumindest eine der beiden Leitungen (6a, 6b) aus flexiblem Material und/oder Kunststoff hergestellt ist.

5. Armatur gemäß einem der Ansprüche 1-4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Leitung (6b) asymmetrisch zumindest im Bereich des Aufnahmeteils (4) geführt ist, vorzugsweise wobei die zweite Leitung (6b) im oberen Bereich (C) durch das Aufnahmeteil (4) geführt ist.

6. Armatur gemäß einem der Ansprüche 1-5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Aufnahmeteil (4) und

das erste Auslauftteil (2a) so ausgebildet sind, dass das Aufnahmeteil (4) in das erste Auslauftteil (2a) einsteckbar und darin lösbar festlegbar ist.

7. Armatur gemäß Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Aufnahmeteil (4) mittels eines Elements (7a) des ersten Flüssigkeitsauslasses (3a), insbesondere mittels eines Strahlbildners oder Strahlreglers, an dem ersten Auslauftteil (2a) festlegbar ist.

8. Armatur gemäß einem der Ansprüche 1-7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Auslauf (2) im Wesentlichen einen vertikalen und einen horizontal verlaufenden Bereich (10, 11) aufweist, wobei das Aufnahmeteil (4) und zumindest das zweite Auslauftteil (2b) im horizontal verlaufenden Bereich (11) angeordnet sind.

9. Armatur gemäß Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste Auslauftteil (2a) gekrümmt ausgebildet ist, insbesondere im Wesentlichen L- oder C-förmig ausgebildet ist.

10. Armatur gemäß Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Auslauf (2) zumindest teilweise zylinderförmig ausgebildet ist und dass ein Krümmungsradius (8) des Auslaufs (2) mehr als doppelt so groß ist wie ein Durchmesser (9) des Auslaufs (2).

11. Armatur gemäß einem der Ansprüche 1-10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Aufnahmeteil (4) zumindest teilweise aus Kunststoff hergestellt ist.

12. Armatur gemäß einem der Ansprüche 1-11, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Auslauf (2) eine Außenhülle (13) umfasst, welche insbesondere zumindest teilweise aus Metall hergestellt ist.

13. Armatur gemäß Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste und/ oder die zweite Leitung (6a, 6b) zumindest teilweise mit Abstand zu der Außenhülle (13) im Inneren des Auslaufs (2) angeordnet ist.

14. Armatur gemäß einem der Ansprüche 1-13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Leitung (6a) zur Durchströmung von Heißwasser mit einer Temperatur von mehr als 90 Grad Celsius, insbesondere von mehr als 95 Grad Celsius ausgebildet ist.

15. Flüssigkeitsausgabesystem (100), umfassend eine Armatur (1) gemäß einem der Ansprüche 1-14 und eine Flüssigkeitsaufbereitungseinrichtung (101) umfassend zumindest ein Flüssigkeitsaufbereitungsmodul, insbesondere in Form eines der folgenden Flüssigkeitsaufbereitungsmodule:

- Karbonisierungsmodul (102),
- Heizmodul (103),
- Kühlmodul (104),
- Filtermodul (105),
- Konzentratmodul (106), 5
- Flüssigkeitsabgabemengeneinstellmodul (107),
- Vorratsmodul (108),
- Mineralisierungsmodul (109), und/oder
- Ozonisierungsmodul (110), 10

das mit der ersten Leitung (6a) der Armatur (1) verbunden ist, insbesondere wobei zumindest eines der Module (102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110) austauschbar angeordnet ist. 15

20

25

30

35

40

45

50

55

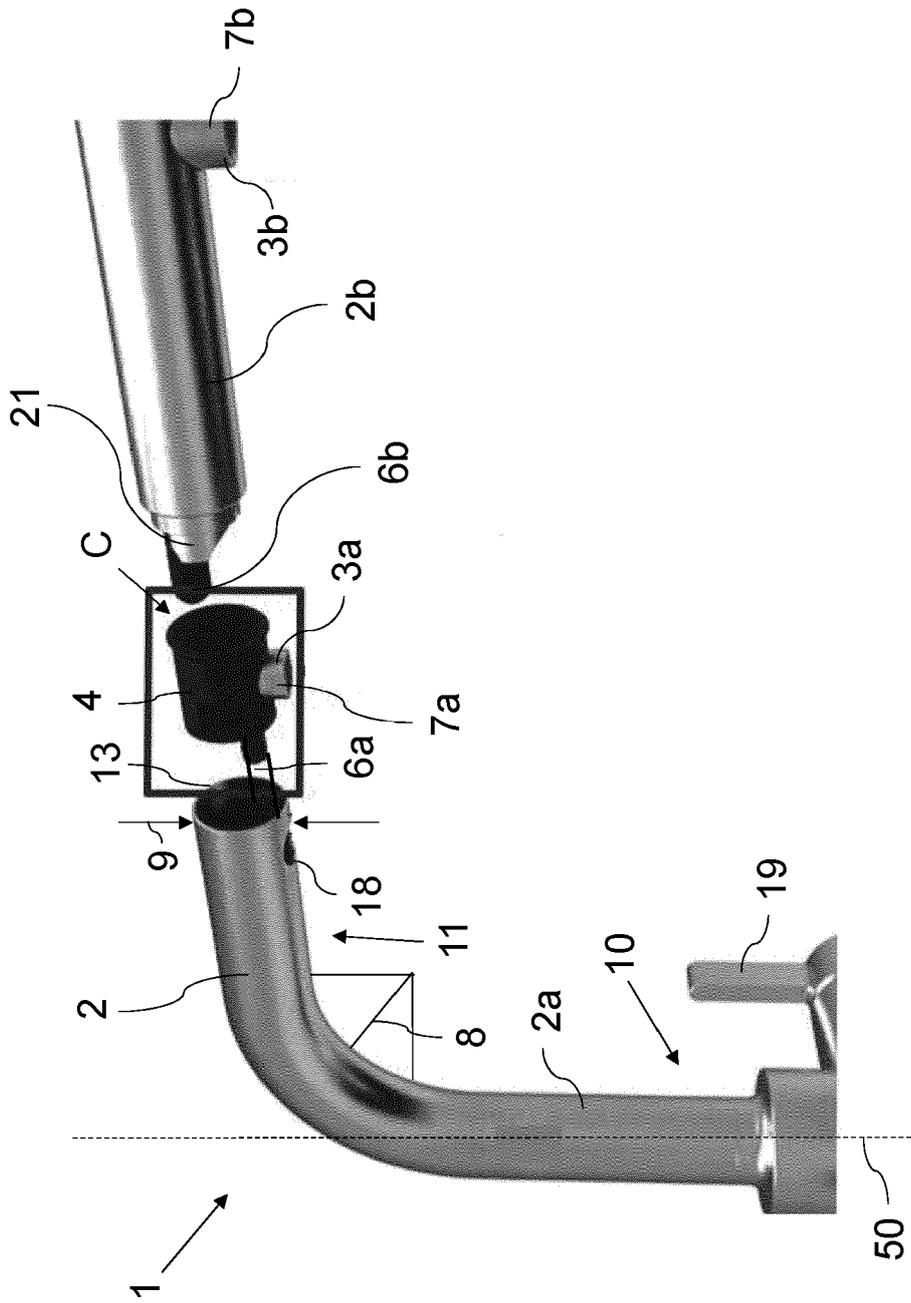


Fig. 1

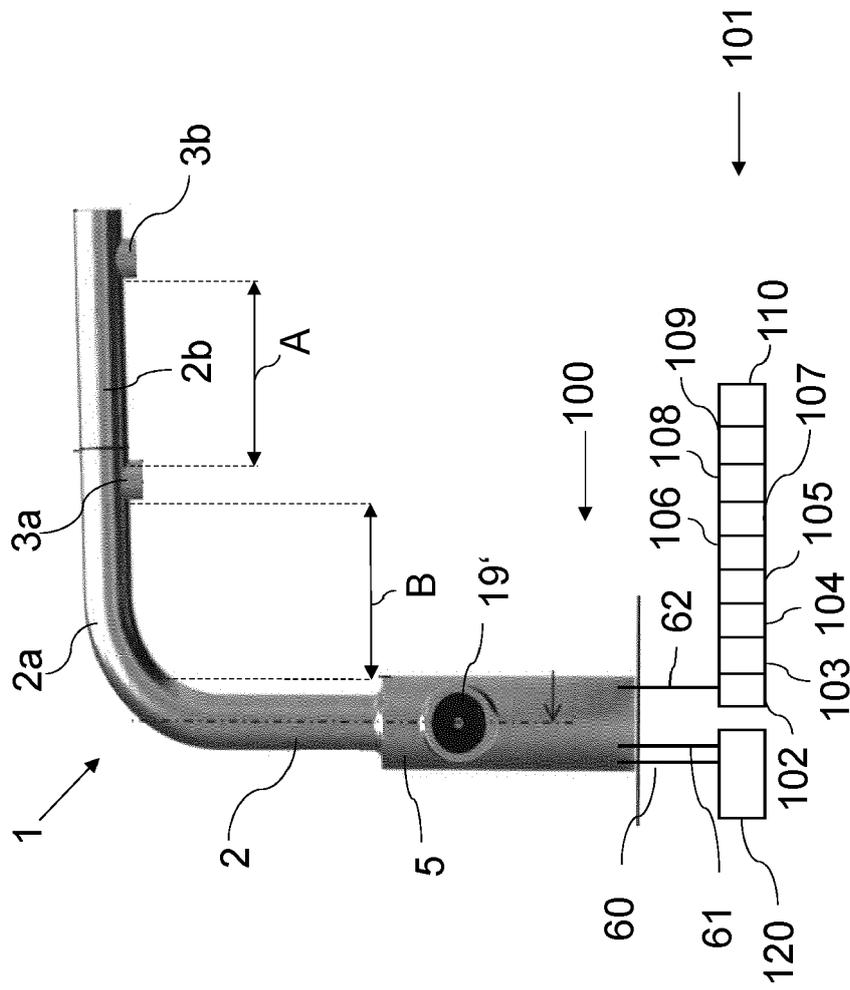


Fig. 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 21 20 1262

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X, D	EP 2 975 185 A1 (BLANCO GMBH & CO KG [DE]) 20. Januar 2016 (2016-01-20) * Abbildungen 4-6 *	1-15	INV. E03C1/04
A	WO 2019/010078 A1 (EMERSON ELECTRIC CO [US]) 10. Januar 2019 (2019-01-10) * Abbildungen 1, 2, 4 *	1-15	
A	CN 205 841 850 U (KAIPING SHUIKOU TIANLONG) 28. Dezember 2016 (2016-12-28) * das ganze Dokument *	1-15	
A	US 2019/145533 A1 (PIRUTIN SHLOMO [IL]) 16. Mai 2019 (2019-05-16) * Abbildungen 1a, 1b, 5 *	1-15	
A	CA 2 485 484 A1 (GLOBE UNION IND CORP [TW]) 20. April 2006 (2006-04-20) * Abbildungen 1, 2 *	1-15	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E03C
2 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 10. Februar 2022	Prüfer Leher, Valentina
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (F04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 21 20 1262

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-02-2022

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 2975185 A1	20-01-2016	DE 102014109822 A1 EP 2975185 A1	14-01-2016 20-01-2016
WO 2019010078 A1	10-01-2019	AU 2018297218 A1 CN 110832147 A EP 3649298 A1 JP 2020526685 A US 2021079634 A1 WO 2019010078 A1	30-01-2020 21-02-2020 13-05-2020 31-08-2020 18-03-2021 10-01-2019
CN 205841850 U	28-12-2016	KEINE	
US 2019145533 A1	16-05-2019	KEINE	
CA 2485484 A1	20-04-2006	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 2975185 A1 [0005]